

Handynutzung in den Pausen

Beitrag von „Mikael“ vom 23. August 2019 22:05

Und wie willst du im Zweifel unterscheiden UND nachweisen, dass ein Schüler sein Handy nicht "sinnvoll" genutzt hat, indem er z.B. Mitschüler fotografiert oder sich Gewaltvideos auf dem Pausenhof angeschaut hat? Du darfst das Handy nicht durchsuchen. Jedesmal die Polizei rufen, die dann ebenfalls, wenn keine "Gefahr im Verzug" ist, erst einmal einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss braucht?

Gruß !